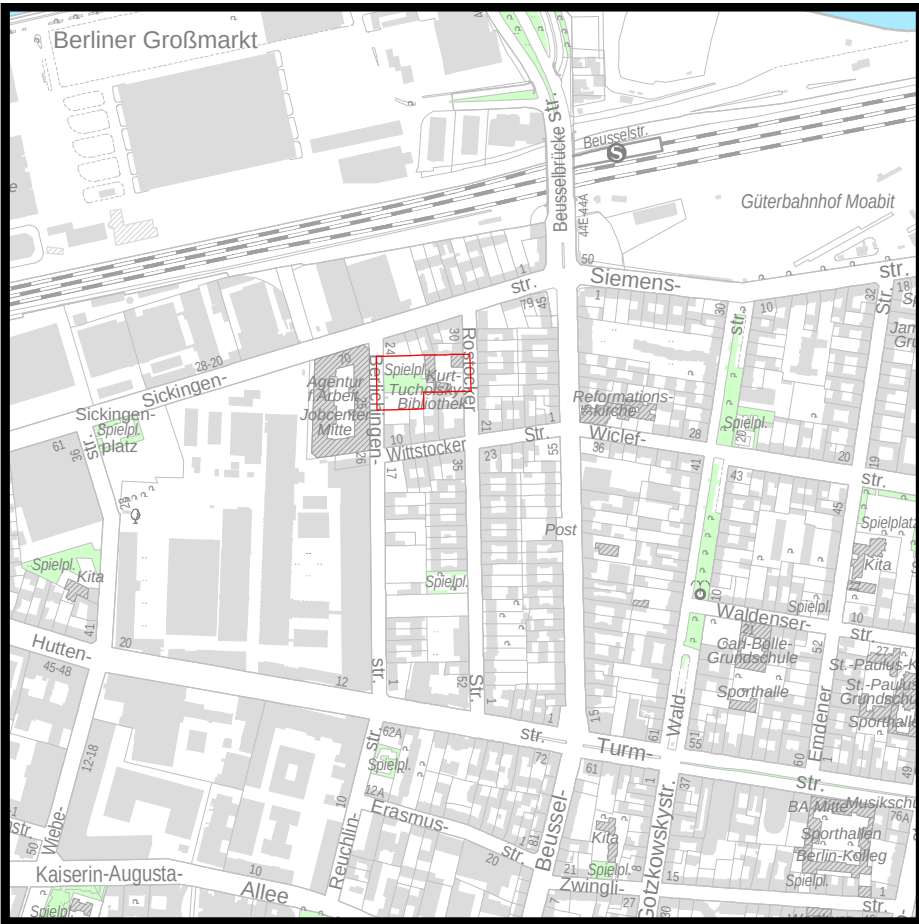


Übersichtskarte 1:10 000



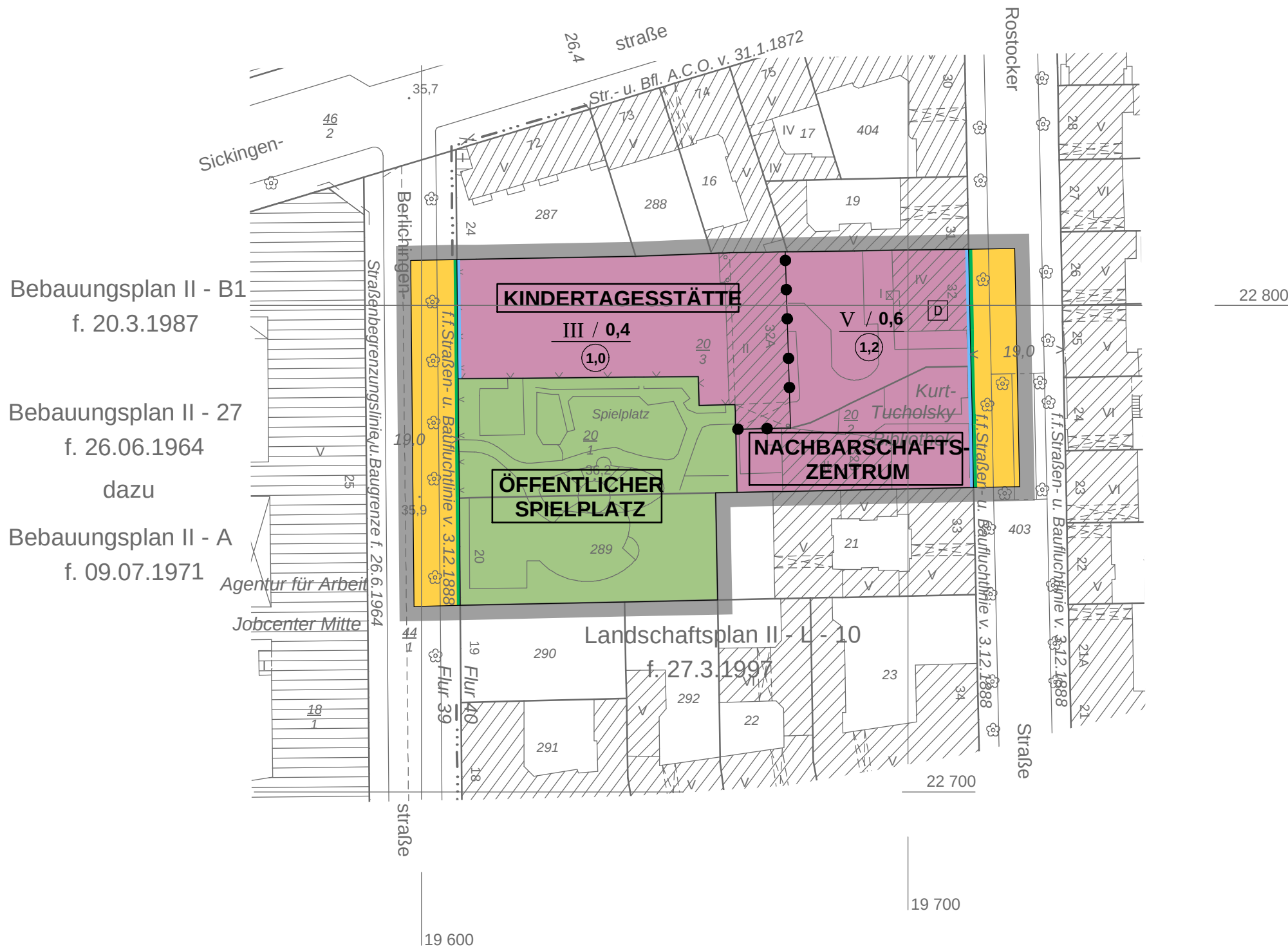
Abzeichnung

Bebauungsplan II - 180

für die Grundstücke
Rostocker Straße 32-32B, die südwestlich
angrenzende Fläche, Flurstück 20/1, sowie
das Grundstück Berlichingenstraße 20
im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit

Textliche Festsetzungen

- Die Einteilung der Straßenverkehrsflächen ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Verwendung von Erdgas oder Heizöl EL als Brennstoff zugelassen. Die Verwendung anderer Brennstoffe ist dann zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Massenströme von Schwefeldioxiden, Stickstoffoxiden und Staub bezogen auf den Energiegehalt des eingesetzten Brennstoffs vergleichbar höchstens denen von Heizöl EL sind.
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuchs bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

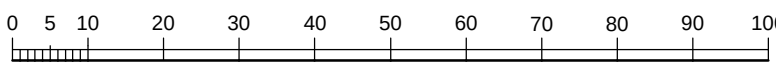


Zeichenerklärung			
Festsetzungen			
Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen			
Kleinstellungsgebiet	(1.2 BauVVO)	GR	Grundflächenzahl
Reines Wohngebiet	(1.3 BauVVO)	WR	Grundfläche
Allgemeines Wohngebiet	(1.4 BauVVO)	WA	Zahl der Vollgeschosse
Besonderes Wohngebiet	(1.4a BauVVO)	WB	als Höchstmaß
Dorfgebiet	(1.5 BauVVO)	WD	als Mindest- und Höchstmaß
Mischgebiet	(1.6 BauVVO)	MI	zwingend
Kerngebiet	(1.7 BauVVO)	MK	offene Bauweise
Gewerbegebiet	(1.8 BauVVO)	GE	Nur Einzelhäuser zulässig
Industriegebiet	(1.9 BauVVO)	GI	Nur Doppelhäuser zulässig
Sondergebiet (Erholung)	(1.10 BauVVO)	SO	Nur Hausgruppen zulässig
Sonstiges Sondergebiet	(1.11 BauVVO)	WO	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	(1.12 BauVVO)	SO	Geschlossene Bauweise
Bauweise			
Bauweise	(1.13 BauVVO)	BA	Bauweise
Baugrenze	(1.14 BauVVO)	BA	Baugrenze
Baugrenze			
Linie zur Abgrenzung d. Umfangs von Abweichungen			
Höhe baulicher Anlagen über einem Bezugspunkt			
als Höchstmaß			
als Mindest- und Höchstmaß			
Geschosshöhe			
als Höchstmaß			
als Höchstmaß			
als Mindest- und Höchstmaß			
Baumassenzahl			
Baumasse			
Flächen für den Gemeinbedarf			
JUGENDFREIZEITHEIM			
Verkehrsflächen			
Straßenverkehrsfläche			
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung			
Öffentliche Parkfläche			
Private Verkehrsfläche			
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgaberungen			
Gasdruckregler			
Trabstation			
Anpflanzungen, Bindungen für Bepflanzungen, Schutz und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft			
Anpflanzungen von Bäumen			
Anpflanzungen von Sträuchern			
sonstige Bepflanzungen			
Umgrenzung von Flächen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes			
Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen			
Besonderer Nutzungszweck von Flächen			
Sonstige			
mit Geh-, Fahr- und Leihwegen zu betretende Fläche			
Umgrenzung der Flächen für			
Stellplätze			
Garagen			
Gemeinschaftsstellplätze			
Gemeinschaftsgaragen			
Nachrichtliche Übernahmen			
Wasserfläche			
Wasserschutzgebiet (Grundwassergewinnung)			
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr			
Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind			
Bahnanlage			
Eintragungen als Vorschlag			
Gebäude			
Stellplatz			
Garage			
Teilgarage			
Kinderspielfeld			
Planunterlage			
Grenze von Berlin			
Bezirksgrenze			
Grundstücksgrenze, Flurstücksgrenze			
Grundstücksgrenze, Flurstücksgrenze			
Mauer			
Zaun, Hecke			
Oberirdische Versorgungsanlage			
Baulinie, Baugrenze			
Straßengrenzenlinie			

Aufgestellt: Berlin, den 23.09.2008
Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Stadtentwicklung
Vermessungsamt
Willamowski
Amtsleiter
Amt für Planen und Genehmigen
Fachbereich Stadtplanung
Laduch
Amtsleiterin
Bezirksstadtrat
Der Bebauungsplan wurde
in der Zeit vom 29.09.2008 bis einschließlich 30.10.2008 öffentlich ausgestellt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan
am 18.06.2009 beschlossen.
Berlin, den 29.06.2009
Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Stadtentwicklung
Vermessungsamt
Laduch
Amtsleiterin
Der Bebauungsplan ist aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 und § 11 Abs. 1
des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 24.11.2009
Bezirksamt Mitte von Berlin
Dr. Chrisrian Hanke
Bezirksbürgermeister
Die Verordnung ist am 12.12.2009 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 740 verkündet worden.
Gotho
Bezirksstadtrat

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Maßstab 1:1000



II - 180

Planunterlage: ALK- Berlin 1:1000
Stand September 2008